

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. I.

Dienstag, den 3. Januar

1854

### Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Nachstehende Personen sind ausgewandert:

Ehmer, Pauline, von Waiblingen. —  
Schmäcke, Johannes, von Winnenden.  
Greiner, Johannes, mit Familie von Deschelbronn.  
Möbinger, Friederike, von Strümpfelbach.  
Kern, Immanuel Wilhelm, von Waiblingen. —  
Kienzle, Wilhelm, von Küschenhardtshof.  
Dilger, Thomas Johannes, von Strümpfelbach.  
Klöpper, Carl, von Hochdorf.  
Krauß, Gottlieb, von Winnenden.  
Beiz, Wilhelm Friedrich, von da.  
Wilhelm, David, von Strümpfelbach.  
Deitenmaier, Johann Georg, vom Oberweilerhof.  
Häberle, Jacob, mit Ehefrau, von Neckarrems.  
Wochner, Charlotte, Witwe, von Bittensfeld. —  
Kähler, Johann Georg, mit Familie, von Hanweiler.  
Schmohl, Caroline, von Neckarrems.  
Diener, Johann Jacob, von Steinreinach.  
Röbling, Gottlieb, von Strümpfelbach.  
Pipp, Johann Gottlob, von Waiblingen. —  
Kleinfnecht, Wilhelmine Catharine, mit 1 Kind, von Winnenden.  
Benz, Carl Heinrich, von da.  
Räuchle, Gottlieb und Christian, von Neckarrems.  
Bausch, Anna Magdalena, von Strümpfelbach.  
Härle, David vom Spechtshof.  
Läufterer, Christiana Catharina, von Hegnach. —  
Köhler, Jacob Friedrich, von Neckarrems.  
Haag, Johann Christoph, von Winnenden.  
Schmohl, Ludwig, von Neckarrems.  
Döbele, Gg. Friedrich Carl, von Hochberg.  
Wese, Wilhelm, von Kleinheppach.  
Unkel, Heinrike Friederike, von Hanweiler.  
Fischer, Wilhelmine, von da.  
Fischer, Johann Jacob, mit Familie von da.  
Seligmann, Moriz, von Hochberg.  
Jäger, Christian Christoph und Caroline Friederike, von Hohenacker. —  
Mergenthaler, Carl Friedrich, von Neustadt. —

Den 2. Januar 1854.

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Bekanntmachung wegen des Hausrens mit Besen.) Um dem mit diesem Hausrenhandel verbundenen Bettel zu steuern, wird von nun an keine Erlaubniß zum Hausren oder zum Herumrennen von Besen Fremden gegeben werden.

Es bleibt daher hiesigen Einwohnern über-

lassen, Niederlagen von Besen zu halten. Bis jetzt kann man Besen bei Friedr. Stolpp und bei Johannes Pfund, Bauer, ebenso billig haben, als die fremden Hausrenner sie abgeben.

Den 31. Dezember 1853.

Stadtschultheißenamt.

## Waiblingen.

Bürger-Ausschuß-Wahl.  
Bei der am 28. und 29. v. M. Stattgehabten  
Ergänzungs-Wahl wurden erwählt:

Zum Obmann:

Christian Spaich, Hutmacher,

Zu Mitglieder des Bürger-Ausschusses:

Jakob Gottlob Pfander,

Stadtbote Kauffmann,

Vorenz Desterle d. jüngere,

Bäcker Schneider,

Johs. Pfander, Kupferschmid,

Buchbinder Seeger,

Vorstenmacher Sauer,

Optikus Dyppländer.

Die nächsten in der Stimmenzahl sind für  
die Obmann-Stelle

Optikus Dyppländer,

Ludwig Eisele,

Zu Mitglieder:

Christian Kauffmann,

Schreinermeister Breyer,

Gustav Sirt,

Apotheker Warggraff.

Die Versammlung wird am nächsten Mon-  
tag den 9. d. M. Vorm. 9 Uhr in öffentlicher  
Sitzung beider Collegien Statt finden,  
wozu auch die Bürgerschaft eingeladen wird.

Den 2. Januar 1854.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Da nun die Hälfte der  
Steuer p. 1853/54, ebenso die Gült p. Mar-  
tini 1853. verfallen ist, werden die Steuer-  
Pflichtigen aufgefordert, besonders aber dieje-  
nige, welche wohl bezahlen können, ohne Ver-  
zug das Verfallene zu bezahlen, indem außer-  
dem mißliebige Maas Regeln zur Anwendung  
gebracht werden müßte.

Auch haben die Handwerksleute die 1/2 jährige  
Verdienst-Rechnungen sogleich zu übergeben.  
Den 2. Januar 1854.

Gemeinderath.

## Waiblingen.

Da das K. Kameralamt wegen Ablieferung  
der Zehntschuld p. 1853. die Stadtgemeinde  
bereits ernstlich angegangen hat, so werden die  
Zehntschuldner dringend erinnert, ihre Schuf-  
digkeiten noch vor dem 2. Februar abzurichten.  
Von da an werden sie von einem vollen Gul-  
den ein Zins von 2 kr. zum Zehntgeld er-  
hoben.

Gemeinderath.

## Waiblingen. Geld-Antrag.

Gegen 2fache gute Güter-Versicherung u.  
Proc. Verzinsung sind 600 fl. an zuverlässige  
pünktliche Zins-Zähler zum Ausleihen pa-  
rat. Wo sagt die Redaktion.

## Waiblingen.

## Verkauf von Wagnerholz.

Aus dem Nachlasse des kürzlich gestorbenen  
Gemeinderaths und Wagner-Oberzunft-Meisters  
J. Braun, wird der sämmtlich vorhandene  
große Verrath an Wagner-Holz in allen Gat-  
tungen, wie auch der vorhandene Handwerks-  
zeug nebst Schlitten und Rollgeschirr

Samstag den 7. d. Mts.

von Morgens 9 Uhr an,

gegen baar Zahlung öffentlich versteigert.

Waiblingen. Der Unterzeichnete hat  
aufträglich einen Einspanner-Schlitten billig zu  
verkaufen. Kastenfnecht Mez.

Waiblingen. Der Unterzeichnete ist  
Willens seine hintere Stube und Stubenkam-  
mer oder auch auf Verlangen seine vordere  
Stube, eine Kammer auf der Bühne, Stallung  
und Dunglege, Plog im Keller auf nächst  
Lichtmess zu vermieten.

Carl Fleiderer, Rothgerber.

Waiblingen. David Zoller ist geson-  
nen 2 1/2 Brtl. Aker beim Siechenhaus, und  
den 4ten Theil an einer Scheuer im Saal  
zu verkaufen. Ferner habe ich verkauft:

2 Brtl. 5 1/2 Mib. Aker, mit Dinkel, lin-  
ker Hand des Fellbacher-Wegs neben Grometer  
Eisele und Jakob Pfander für 290 fl. und  
kommt derselbe nächsten Montag den 9. Ja-  
nuar auf dem Rathhaus in Aukreich.

## Waiblingen.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Adam  
Kost wird am nächsten Donnerstag den 5. Ja-  
nuar eine Fahrniß-Auktion durch verschiedene  
Gegenstände gegen baare Bezahlung abgehal-  
ten, wobei zum Verkauf kommt: Mannskleider,  
etwas Leinwand, Spreinwerk, 1 Mais, etwas  
Heu, und Stroh, 3 Imi Most, Faß und  
Wandgeschirr und allgemeiner Hausrath, wozu  
die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen. Unterzeichneter hat auf-  
träglich einen Rollschlitten zu verkaufen.

Wagnermeister Käser.

Waiblingen. Aufträglich suche ich ein  
starkes Handwägle, mit eisernen Achsen zu  
kaufen. Christian Bögele.

## Waiblingen. Haus-Verkauf.

Alt M. Allmendinger beabsichtigt seinen  
Hausantheil nebst Hofraum und Rückgarten  
aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber  
können täglich einen Kauf mit mir abschließen.

Korb.

(Eigenschaftsverkauf.)

Dem Jakob Haas von Steureinach soll im Executionsweg verkauft werden:

1) Ein im Jahre 1835. erbautes zweistöckiges Haus mit gewölbtem Keller und Schmid-Werkstätte, nebst

2) 26,5 Baum- und Gras-Garten am Waiblinger Hohlweg.

Das Haus ist im guten Zustand und könnte ein fleißiger Mann, der das Schmidhandwerk versteht, sein gutes Auskommen finden, da der Ort über 100 Bürger zählt und mehrere Fuhrwerke da sind.

Dieses Anwesen kommt

Montag den 9. Januar 1854.

Morgens 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich. Auswärtige Unbekannte möchten sich mit Vermögenszeugnissen versehen.

Den 24. Dezember 1853.

Schultheiß Weishaar.

Stuttgart.

[Bekanntmachung, die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854 betreffend.]

Nachdem die K. bayerische Regierung die Veranstaltung einer allgemeinen Ausstellung deutscher Gewerbezeugnisse in München angeordnet und der unter den Zollvereinsstaaten bestehenden Verabredung gemäß zur Mitwirkung für deren Beschickung eingeladen hat, werden nachstehend die Bestimmungen veröffentlicht, welche sowohl bezüglich dieser Ausstellung überhaupt als bezüglich deren Beschickung aus Württemberg festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in München vom 15. Juli bis zum 15. Oktober 1854 in einem hierfür eigens herzustellenden Gebäude statt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes Erzeugniß aus Württemberg vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches nach seiner Beschaffenheit den dermaligen Stand der Produktion darzustellen geeignet ist und durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes, durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung, durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse, in welcher es erzeugt wird, oder durch verhältnismäßige Wohlfeilheit sich auszeichnet. Vorzugsweise geeignet erscheinen gute marktgängige Erzeugnisse, wie sie nachhaltig erzeugt und in den Handel gebracht werden, auch wenn dieselben Handwerksarbeit sind; es sind jedoch zu Kunstwerken gesteigerte Ge-

werbeerzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt nicht ausgeschlossen. Von den Rohstoffen, insbesondere auch den Spinn- und Webestoffen, jeder Art erscheinen neben jenen, welche sich durch vorzügliche Qualität auszeichnen, insbesondere diejenigen geeignet, welche im Verkehre eine größere Verbreitung haben und deren Beschaffenheit auf den Stand der Industrie, zu deren Erzeugung sie dienen, Einfluß übt. Aus dem Bereiche der bildenden Künste werden Werke der Plastik, welche einen besonderen Grad der Geschicklichkeit und des Geschmacks zeigen, zugelassen, — andere Werke nur dann, wenn sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens sich auszeichnen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) feuergefährliche und explosirende Gegenstände, namentlich Schießpulver, Knallpulver, Schießbaumwolle, Zündhölzchen;

b) Gegenstände, welche während der Ausstellung dem Verderben ausgesetzt sind. Von selbst wird kein Gewerbetreibender Exemplare und Proben einsenden, welche bereits auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen sind.

4) Hinsichtlich der Größe und des Umfangs der einzusendenden Gegenstände ist darauf Bedacht zu nehmen, daß das zur genauen und vollständigen Darlegung des Zustandes der Fabrication erforderliche Maß nicht überschritten wird. Wo Muster und Proben zur vollständigen Kenntniß der Gegenstände und zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Beschaffenheit genügen, wie z. B. bei vielen chemischen Fabricaten, da sollen nur Muster und Proben in entsprechender Größe eingesendet werden; läßt sich dagegen ein Erzeugniß nur aus ganzen Stücken gründlich beurtheilen, so kann dessen Einsendung auch in dem nothwendigen größeren Umfang erfolgen. Von Geweben sollen entweder ganze Stücke oder Abschnitte von solcher Größe eingesendet werden, wie sie etwa für einen gewöhnlichen Zweck ihrer Anwendung nöthig sind; Musterkarten erscheinen nur als Ergänzung des Sortiments zur Ausstellung geeignet. Abschnitte von Zeugen sollen, da eine Nachmessung nicht stattfinden kann, an den Enden von den Ausstellern gesiegelt werden. Bei sehr schweren oder sehr umfangreichen Gegenständen, welche ein dem Zwecke der Ausstellung entsprechendes Interesse nicht bieten, werden vollständig gearbeitete Modelle vorgezogen. Oele, Spirituosen etc. können nur in wohlverwahrten gläsernen Gefäßen ausgestellt werden.

5) Die württembergischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden, welche Einsendungen zur Ausstellung machen wollen, können diese nur durch Vermittelung der Centralstelle für Gewerbe und Handel bewirken, welcher allein das Erkenntniß über die Zulässigkeit der Einsend-

ung zuseht; Zusendungen, welche ohne Zustimmung und Vermittelung dieser Behörde gemacht werden wollten, würden von der k. bayerischen Ausstellungs-Kommission in München nicht angenommen werden. Die Einsendungen, welche beabsichtigt werden, sind vor dem 1. Februar 1854 nach dem besonders angefügten Formular bei der Centralstelle anzumelden.

6) Die Anmeldungen, wozu Formulare bei der Centralstelle abgegeben werden, haben in doppelter Ausfertigung zu enthalten:

- a) den Namen oder die Firma des Einsenders mit Bohn- oder Fabrikort;
- b) die genaue Bezeichnung der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl;
- c) den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum in Quadratfuß, besonders bei Maschinen und anderen umfangreichen Gegenständen, mit Auscheidung der Wand- und Bodenfläche, dann der wahrscheinlichen Höhe der Aufstellung;
- d) den Verkaufspreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung zugelassen wird;
- e) den Versicherungswert;
- f) den Namen oder die Firma des etwaigen Bevollmächtigten in München, namentlich wegen der Disposition nach beendigter Ausstellung;
- g) außerdem kann es nur für sehr erwünscht erachtet werden, wenn Einsender noch weitere Aufschlüsse besonders über Erzeugung und Gebrauch, über Eigenthümlichkeiten der Gegenstände, über die Beschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung der Etablissements, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, Arbeitsmittel, Arbeitslöhne u. s. w. geben wollen.

Die Verfügung kälterer Muster und Preise derjenigen Fabrikation würde die Fortschritte des Gewerbezweiges in sehr nützlicher Weise veranschaulichen.

Den Einsendern ist ferner überlassen, auch die Auszeichnungen, welche das Etablissement in früheren Ausstellungen erhalten hat, die Bemerkung, ob der Ausstellungsgegenstand ein Privilegium genießt, und die Namen derjenigen Werkführer und Arbeiter, welche sich bei der Erzeugung der Gegenstände besonders hervorgethan haben, beizufügen.

Aussteller, welche die auszustellenden Gegenstände nicht selbst verfertigt haben, haben die Namen der Verfertiger anzugeben.

Ebenso ist in dem Falle, wenn ein Fabrikat auswärtigen Ursprungs ist und vom Aussteller nur veredelt wurde, der Ursprung desselben bezeichnen.

Wer Maschinen oder Maschinenteile während der Ausstellung durch Dampf oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt wünscht, hat diese Absicht unter genauer Angabe der benötigten

Dampf- oder Wasserkraft besonders auszudrücken. Nähere Bestimmungen über diesen Punkt bleiben vorbehalten.

Fortsetzung im nächsten Blatt.

**Winnenden.**

**Naturalien-Preise vom 29. Dezbr. 1853.**

Fruchtgattungen	höchst.	mittl.	nied.
	fl. fr.	fl. fr.	
Kernen, p. Schef.	24 —	23 50	— —
Dinkel, "	10 24	10 6	9 24
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber,	7 —	6 48	5 48
Roggen,	16 —	15 40	15 20
Roggen,	— —	— —	— —
Gerste,	16 —	15 45	15 30
Gerste,	— —	— —	— —
Waizen, p. Simri	2 42	2 40	— —
Einkorn	— —	— —	— —
Gemischtes	— —	— —	— —
Wicken "	1 52	1 48	1 40
Welschkorn "	2 24	2 20	2 6
Ackerbohnen, "	2 20	2 15	2 12

**Waiblingen.**

**Naturalien-Preise den 31. Dezbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Dinkel, p. Schffl.	— —	— —	— —
Dinkel,	— —	— —	— —
Haber	7 6	7 —	6 48
Einkorn p. Simri.	— —	— —	— —
Waizen	— —	— —	— —
Gerste	2 —	1 54	— —
Gerste	— —	— —	— —
Ackerbohnen	2 15	2 12	— —
Welschkorn	2 24	2 18	— —
Linzen	— —	— —	— —
E. fsen	3 36	— —	— —
Wicken	3 36	— —	— —
8 Pfund Brod		40 fr.	
Der Kreuzerweck muß wägen		4 Loth.	

**Heilbronn.**

**Naturalien-Preise den 28. Dezbr. 1853.**

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedst.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel 1 Schffl.	10 6	9 42	8 30
Dinkel	— —	— —	— —
Haber	6 30	6 16	5 48
Gerste,	15 —	14 25	14
Waizen	26 —	25 40	22 30
Kernen	26 —	24 59	23 30